

Bundesrat verabschiedet Bericht Naturgefahren Schweiz – Sicherheit auch in Zukunft

Bern, 24.08.2016 - Die Schweiz muss weiterhin grosse Anstrengungen unternehmen, damit sie auch in Zukunft gut vor Naturgefahren geschützt ist.
Dies zeigt der Bericht Naturgefahren Schweiz, den der Bundesrat heute verabschiedet hat. Der Bericht umschreibt die wesentlichen Massnahmen für den künftigen Umgang mit Naturgefahren. Der Schutz vor diesen Gefahren ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen, Gemeinden, Institutionen der Privatwirtschaft und der Bevölkerung.

Die Schweiz verfügt über einen fortschrittlichen Umgang mit dem Schutz vor Naturgefahren, denen sie als alpines und dicht bevölkertes Land besonders ausgesetzt ist. Nach wie vor leben 1.8 Millionen Menschen in hochwassergefährdeten Gebieten. 1.7 Millionen Arbeitsplätze und 840 Mia. Franken Sachwerte befinden sich in solchen Gefahrenzonen. In naher Zukunft sind zudem neue Herausforderungen absehbar, auf die sich die Schweiz vorbereiten muss: Das immer wärmere Klima und die daraus folgenden heftigeren und häufigeren Niederschläge sowie die Siedlungsentwicklung und die immer teurere Infrastruktur (bspw. Verkehrswege) vergrössern die Risiken für Schäden durch Naturereignisse wie Hochwasser. Im Bericht Naturgefahren Schweiz sind darum verschiedene Massnahmenpakete festgehalten, welche die Sicherheit und die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz auch künftig gewährleisten sollen.

Kostengünstige Lösungen dank Früherkennung und Vorbeugung

Die Massnahmen sind darauf ausgerichtet, die vorhandenen Mittel so wirksam und wirtschaftlich wie möglich für die Prävention einzusetzen. Damit sollen Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt vor den Folgen von Naturereignissen bewahrt und die Ausgaben der öffentlichen Hand im Rahmen gehalten werden. Zentral ist dabei ein umfassendes Risikomanagement - je früher man auch grossräumige Risiken erkennt und ihnen vorbeugt, desto kostengünstiger sind die Massnahmen und desto gründlicher können sie geplant werden. Teil dieser

Planung ist eine vorausschauende Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Es lohnt sich, auch künftig in den Schutz vor Naturgefahren zu investieren und vorhandene Schutzbauten wie Dämme langfristig intakt zu halten.

Gemäss dem Massnahmenpaket Naturgefahren Schweiz müssen die vorhandenen Grundlagen wie etwa die Gefahrenkarten aktualisiert und in der Raumplanung flächendeckend berücksichtigt werden. Dabei müssen auch neue Phänomene wie der Oberflächenabfluss, also Überflutungen aus Oberflächen wie Feldern oder Strassen, auf Karten erfasst werden. Im Bauwesen sollen zudem einheitliche Normen für naturgefahrengerechtes Bauen gelten. Auf diese Weise kann mit relativ kleinem Aufwand die Sicherheit verbessert und ein weiteres Ansteigen der Risiken verhindert werden. Dies gilt insbesondere für die Naturgefahr Erdbeben.

Daueraufgabe für ganze Gesellschaft

Der Schutz vor Naturgefahren bleibt eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. In diesen Verbund werden auch Versicherungen, Fachverbände, Lehre und Forschung einbezogen, aber auch die Bevölkerung. Sie soll noch stärker für das Thema und eigene Handlungsmöglichkeiten sensibilisiert werden. Der Schutz vor Hochwasser, Steinschlägen und anderen Naturgefahren ist eine Daueraufgabe. Einerseits müssen bestehende Schutzbauten, etwa an der Rhône oder beim Alpenrhein, erneuert werden, damit sie ihre Schutzfunktion behalten. Andererseits muss der veränderten Gefahrensituation infolge des Klimawandels und der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen werden. Um die aufgezeigten Defizite zu beheben und die Mittel möglichst optimal einzusetzen, sind allenfalls Anpassungen der bestehenden Rechtsgrundlagen nötig.

Kasten: Bericht «Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz»

Im Dezember 2012 forderte der damalige Nationalrat Christophe Darbellay (CVP/VS) einen Bericht, der die heutige Situation in der Schweiz hinsichtlich des Schutzes zentraler Infrastrukturen vor Steinschlägen, Erdrutschen, Fels- und Bergstürzen analysiert und Massnahmen zur Verbesserung des Schutzes vorschlägt. Der Bundesrat beauftragte daraufhin das Bundesamt für Umwelt, den Bericht «Umgang mit Naturgefahren in der Schweiz» zu verfassen, der die gesamte Naturgefahrensituation und den Handlungsbedarf in der Schweiz umfassend darstellt. Der Bericht wurde mit den wichtigsten Akteuren und Akteurinnen im Bereich Naturgefahren erarbeitet.

Adresse für Rückfragen

Sektion Medien BAFU
Telefon: +41 58 462 90 00
Email: mediendienst@bafu.admin.ch

 [Bericht des Bundesrats \(PDF, 4 MB\)](https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/45043.pdf)
(<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/45043.pdf>)

Herausgeber

Der Bundesrat
<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>
(<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>)

Generalsekretariat UVEK
<https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home.html>
(<https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home.html>)

Bundesamt für Umwelt BAFU
<http://www.bafu.admin.ch>
(<http://www.bafu.admin.ch>)

Letzte Änderung 15.09.2016

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-63318.html>